

Produktinformationsblatt zum Haftpflichtversicherungsschutz für Halter von Hunden PIB 44005/00

auf Grundlage der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) und den Besonderen Bedingungen

Dieses Produktinformationsblatt soll Ihnen einen ersten Überblick zu dem angebotenen Versicherungsvertrag geben. Es dient lediglich als Orientierungshilfe und soll Sie bei der Auswahl der für Sie geeigneten Versicherung unterstützen.

Diese Informationen und Angaben sind nicht abschließend und gelten vorbehaltlich der noch durchzuführenden Risikoprüfung. Der verbindliche Vertragsinhalt ergibt sich allein aus Ihrem Antrag, dem Versicherungsschein sowie den beigefügten Versicherungsbedingungen.

1. Was ist versichert?

Die Haftpflichtversicherung für Hundehalter deckt die Risiken, die Sie als privaten Hundehalter treffen können. Nach dem Gesetz sind Sie immer, unabhängig davon ob Sie ein Verschulden trifft oder nicht, zum Ersatz des Schadens verpflichtet, den das Tier verursacht (Gefährdungshaftung). Versichert sind dabei Ansprüche von Dritten gegen Sie oder gegen eventuell in Ihrem Vertrag mitversicherte Personen.

Sollten gegen Sie unberechtigte Ansprüche gestellt werden, wehren wir diese für Sie ab.

2. Wie hoch ist der Beitrag und wann müssen Sie diesen zahlen?

Angaben zur Höhe und Fälligkeit des Beitrages sowie den Zeitraum, für den dieser zu entrichten ist, entnehmen Sie sowohl Ihrem Antrag als auch Ihrem Versicherungsschein.

3. Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Die Beiträge wären sonst unangemessen hoch. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Nachfolgend haben wir diejenigen Ausschlüsse aufgeführt, die für die Praxis unserer Einschätzung nach am wichtigsten sind:

- Wir sind nicht zur Leistung verpflichtet, wenn Sie den Versicherungsfall vorsätzlich herbeiführen (§ 7 Abs. 1 AHB).
- Haftpflichtansprüche, von mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Angehörigen gegen Sie, sind ausgeschlossen (§ 7 Abs. 5 a) AHB). Gleiches gilt für Ansprüche von Mitversicherten untereinander (§ 7 Abs. 4 c) AHB).
- Nicht versichert sind Schäden, die gewerblichen oder beruflichen Risiken zuzuordnen sind und Schadenfälle die über das Risiko eines Hundehalters hinaus gehen.

Diese Aufzählung der Ausschlüsse ist nicht abschließend. Weitere Ausschlüsse können sich aus unseren beigefügten Versicherungsbedingungen ergeben.

4. Was müssen Sie bei Vertragsschluss beachten?

Zu den von uns gestellten Fragen zu gefahrerheblichen Umständen sind wir als Versicherer auf Ihre Angaben besonders angewiesen. Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie diese Fragen stets vollständig und richtig beantworten.

5. Was müssen Sie während der Laufzeit des Vertrages beachten?

Nach Vertragsschluss müssen Sie uns, im Rahmen Ihrer Haftpflichtversicherung, jedes neu hinzugekommene Risiko innerhalb eines Monats melden (§ 4 Abs. 1 a) AHB), z.B. wenn Sie sich einen weiteren Hund angeschafft haben.

Wir fordern Sie dazu mit jeder Beitragsrechnung noch einmal auf.

Für neu hinzugekommene Risiken besteht im Rahmen der Vorsorgedeckung zunächst Versicherungsschutz. Wenn Sie ein neues Risiko nicht rechtzeitig bei uns melden, entfällt der Versicherungsschutz für das neue Risiko rückwirkend ab dessen Entstehung (§ 4 Abs.1 a) AHB).

Weitere Verpflichtungen, die Sie während der Laufzeit des Vertrages zu beachten haben, entnehmen Sie unseren beigefügten Versicherungsbedingungen.

6. Was müssen Sie tun, wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist?

Ist ein Versicherungsfall eingetreten, haben Sie insbesondere

- uns unverzüglich, nachdem Sie von dem Versicherungsfall Kenntnis erlangt haben, hierüber zu informieren;
- nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen;
- Weisungen von uns zur Schadenabwendung/-minderung einzuholen, soweit dies die Umstände gestatten;
- unsere Weisung, soweit dies für Sie zumutbar ist, zu befolgen;
- bis zur Besichtigung des Schadens durch uns ohne unsere Einwilligung nur solche Veränderungen an beschädigten Sachen vorzunehmen, die dazu dienen den Umfang des Schadens zu mindern oder im öffentlichen Interesse geboten sind.

Weitere Verpflichtungen, die Sie nach Eintritt des Versicherungsfalles zu erfüllen haben, können sich aus unseren beigefügten Versicherungsbedingungen ergeben.

7. Was gilt, wenn Sie die vorbenannten Pflichten nicht beachten?

Bitte beachten Sie die unter Ziff. 4 - 6 genannten Verpflichtungen, da diese für die Durchführung des Versicherungsverhältnisses von großer Bedeutung sind. Verletzen Sie diese Verpflichtungen, kann dies schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Wir können unter bestimmten Voraussetzungen z.B. vom Versicherungsvertrag zurücktreten, teilweise oder vollständig leistungsfrei sein, den Vertrag kündigen, wegen arglistiger Täuschung anfechten oder auch berechtigt sein, den Vertrag zu ändern. Welche Rechte wir geltend machen können, hängt davon ab, welche Verpflichtung Sie im konkreten Fall verletzt haben. Näheres entnehmen Sie unseren beigefügten Versicherungsbedingungen.

8. Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie kann er beendet werden?

Wie lange Ihr Vertrag läuft entnehmen Sie sowohl Ihrem Antrag als auch Ihrem Versicherungsschein. Wie Sie oder wir den Vertrag, gegebenenfalls auch vorzeitig, beenden können, ist in unseren beiliegenden Versicherungsbedingungen geregelt.